

Datenschutzhinweise zum Bürgerhaushalt Hoyerswerda

Ergänzende Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):

Beim Bürgerbeteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt Hoyerswerda“ werden folgende personengebundenen Daten durch die Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda erhoben und verarbeitet:

1. Vorschlagseinreichung (Stufe 1 des Bürgerbeteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt):

Erfragt werden: Vorname
Name
Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Diese personenbezogenen Daten werden zur Prüfung benötigt, ob der/ die Vorschlaggeber/in auch Bürger/in der Stadt Hoyerswerda ist, denn nur dieser Personenkreis ist berechtigt, sich am Bürgerbeteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt Hoyerswerda“ zu beteiligen.

Wer Bürger/in der Stadt Hoyerswerda ist, bestimmt sich nach § 15 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Darüber hinaus steht es dem/ der Vorschlaggeber/in frei, weitere personenbezogene Daten wie z.B. Telefonnummer und/ oder E-Mail-Adresse anzugeben.

Über die angegebenen Anschrifts- bzw. digitalen Kontaktdaten oder auch die Telefonnummer wird mit dem/ der Vorschlaggeber/in kommuniziert. Kommunikationsgründe können sein: (Verständnis-) Rückfragen zum Vorschlag, Rechenschaftslegung zum Vorschlag, verfahrensnotwendige Gründe (z.B. Einladungen zu Ortsbegehungen).

Die im Rahmen der Vorschlagseinreichung erhobenen personenbezogenen Daten sind nur für Verwaltungsmitarbeiter/innen des Bürgerbeteiligungsverfahrens einsehbar.

2. Teilnahme an der Abstimmung über die zugelassenen Bürgervorschläge (Stufe 2 des Bürgerbeteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt):

Erfragt werden: Vorname
Name
Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Diese personenbezogenen Daten werden zur Prüfung benötigt, ob der/ die Abstimmungsteilnehmer/ in Bürger/in der Stadt Hoyerswerda ist, denn nur diese Personen sind berechtigt, am Bürgerbeteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt Hoyerswerda“ mitzuwirken.

Wer Bürger/in der Stadt Hoyerswerda ist, bestimmt sich nach § 15 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung.

3. Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten:

Grundsätzlich besteht keine Pflicht, personenbezogene Daten bereitzustellen.

Die personenbezogenen Daten werden aber zur Prüfung der Bürgereigenschaft nach § 15 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung benötigt.

Bei anonymer Teilnahme bzw. bei Nichtangabe der Mindestdaten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) kann diese Prüfung nicht vorgenommen werden, infolge dessen können die eingereichten Vorschläge nicht zur Abstimmung zugelassen werden. Gleiches gilt, wenn die Stimmenvergabe anonym bzw. nicht unter Angabe der Mindestdaten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) vorgenommen wurde. Da die Prüfung nicht möglich ist, muss die vorgenommene Stimmenvergabe und damit der Stimmzettel für ungültig erklärt werden.

4. Statistische Auswertung des Bürgerbeteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt:

Die im Rahmen der Vorschlagseinreichung und Abstimmungsteilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden anonymisiert zur statistischen Auswertung des Bürgerhaushaltes Hoyerswerda genutzt (z.B. zur Darstellung der Beteiligung nach Geschlecht und Altersgruppe).

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte übermittelt oder weitergeleitet.

6. Speicherfristen:

Die Daten werden nach 2 Jahren nach Verfahrensende gelöscht.

Die Datenschutzerklärung der Stadt Hoyerswerda finden Sie unter <https://www.hoyerswerda.de/datenschutz/> .